

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/2020**

Sachgebiet 07.4: Straßenverkehrstechnik und  
Straßenausstattung;  
Leit- und Schutzeinrichtungen

**Oberste Straßenbaubehörden der Länder**

**Autobahn GmbH des Bundes**

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit  
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Merkblatt für Agglomeratmarkierungen, Ausgabe 2020**

**Bezug:** Schreiben vom 21.03.2018, StB 11/7122.3/4/2957804

Anlässlich neuer Erkenntnisse im Bereich der Agglomeratmarkierungen wurde das „Merkblatt für Agglomeratmarkierungen“, Ausgabe 2006, von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. überarbeitet.

Das vorliegende „Merkblatt für Agglomeratmarkierungen“, Ausgabe 2020, stellt den aktuellen Stand der Technik und des Wissens auf dem Gebiet der Agglomeratmarkierungen dar – u. a. im Hinblick auf Einsatzbereiche, die Applikation, den Grundstrich, Prüfungen und die Erneuerung. Erstmals sind Empfehlungen für Mindestabstände zu bebautem Gebiet zur Berücksichtigung der akustischen Eigenschaften von Agglomeratmarkierungen bei der Planung und Ausschreibung enthalten. Ergänzend sind empfehlende Textbausteine für die Ausschreibung aufgeführt.

Da Agglomeratmarkierungen in den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen“ (ZTV M 13) nicht hinreichend berücksichtigt werden konnten, kann dieses Merkblatt ergänzend angewendet werden.

Mit meinem Schreiben vom 21.3.2018 (Bezug) wurden Sie um fachliche Stellungnahme zum erstellten Entwurf des Merkblattes gebeten. In der vorliegenden Fassung sind Ihre Stellungnahmen weitestgehend eingearbeitet.

Hiermit gebe ich das „Merkblatt für Agglomeratmarkierungen“, Ausgabe 2020, bekannt. Ich bitte Sie, mir bis zum 28. Mai 2021 über Ihre Erfahrungen mit der Anwendung des neuen Merkblattes zu berichten.

Im Auftrag  
Dr. Stefan Krause